Landtag
Nordrhein-Westfalen
14. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 14/810
22.01.2009

Hauptausschuss

59. Sitzung (öffentlich)

22. Januar 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Vorsitz: Werner Jostmeier (CDU)

Protokoll: Stefan Ernst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen (Wahlkreisgesetz) 6

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/7826

s. a. Vorlage 14/2362 des Innenministers vom 6. Januar 2009

– abschließende Beratung und Abstimmung (Beschlussempfehlung zur zwei- ten Lesung)

Der Ausschuss **empfiehlt** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den **Gesetzentwurf** der Fraktionen von CDU und FDP **Drucksache 14/7826 anzunehmen.**

2 Gesetz über den Zugang zu digitalen Geodaten Nordrhein-Westfalen (Geodatenzugangsgesetz – GeoZG NRW) 8

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7895

s. a. Information 14/872 der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit vom 10.12.2008

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an Innenausschuss)

Der Ausschuss **beschließt** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, die von der Landesdatenschutzbeauftragten gewünschte und von Sylvia Löhrmann für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragte **Formulierung nicht** in den Gesetzentwurf **aufzunehmen.**

Sodann **empfiehlt** der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 14/7895 unverändert anzunehmen.**

3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten 12

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/8036
Information 14/872
Verfahrensabsprache/ggf. Votum

Der Ausschuss **empfiehlt** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, den **Gesetzentwurf** der SPD-Fraktion **Drucksache 14/8036 abzulehnen.**

4 Kinderpornografie im Internet – entschlossen und wirksam bekämpfen! 15

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/7830

– Verfahrensabsprache (avisierte Sachverständigenanhörung des Rechtsausschusses)

Der Ausschuss **verständigt** sich darauf, an der **Sachverständigenanhörung im Rechtsausschuss am 11.03.2009** zum Antrag „Kinderpornografie im Internet – entschlossen und wirksam bekämpfen!“ der SPD-Fraktion Drucksache 14/7830 lediglich **nachrichtlich beteiligt zu werden.**

5 Verschiedenes **17**

a) Verschiebung von Sitzungsterminen des Hauptausschusses

b) Informationsreise zur Berlinale am 8./9. Februar 2009

Der Ausschuss **kommt überein,** die Fahrt zur Berlinale am 8./9. Februar 2009 als Delegationsreise durchzuführen.

c) Zuordnung von Übertragungskapazitäten für Rundfunk Vorlage 14/2338

Der Vorsitzende stellt die Kenntnisnahme des Hauptausschusses fest.

d) Dietmar Brockes als Berichterstatter im AdR zu dem Komplex „Konjunkturpolitik der EU“

e) Bericht zu Parlamentsinformationsrechten

f) Aktivitäten im Vorfeld der Wahlen zum Europäischen Parlament

g) Anhörung zur EU-Dienstleistungsrichtlinie

Der Ausschuss **verständigt** sich darauf, an der Expertenanhörung im Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Änderung verwaltungsverfahrens-, zustellungs- und gebührenrechtlicher Regelungen zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in das Landesrecht von Nordrhein-Westfalen und weiterer Anpassungen“ Drucksache 14/8025 am 25.03.2009 **nachrichtlich beteiligt** zu werden.

* * *

1 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen (Wahlkreisgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/7826

s. a. Vorlage 14/2362 des Innenministers vom 6. Januar 2009

– abschließende Beratung und Abstimmung (Beschlussempfehlung zur zweiten Lesung)

(vom Plenum am 12. November 2008 zur alleinigen Beratung an den Hauptausschuss überwiesen)

Nach Auffassung von **Ilka von Boeselager (CDU)** sollte in der heutigen Sitzung über den Gesetzentwurf, der aus Sicht der CDU-Fraktion eine ausgewogene Abrundung der Wahlkreise vorsehe, abgestimmt werden.

Carina Gödecke (SPD) bezieht sich auf Vorlage 14/2362, aus der noch einmal die Auffassung der Landesregierung hervorgehe, Änderungen auf jeden Fall vornehmen zu wollen, ohne jedoch Gründe zu nennen, warum sie diese Änderungen als zwingend erachte. Die SPD-Fraktion hingegen halte die Änderungen für möglich, allerdings nicht für zwingend. Im Übrigen handele da es sich bei dem gültigen Wahlkreisgesetz um ein gutes Gesetz handele.

Auch den Inhalt der Antworten der CDU-Fraktion auf die von ihrer Fraktion aufgeworfenen Fragen könne sie politisch nicht teilen; die CDU-Fraktion referiere damit lediglich den Gesetzesstand.

Der Ausschussvorsitzende habe in einer Landtagssitzung sinngemäß formuliert, man habe seitens seiner Fraktion bei der Zustimmung zu der Fülle der damals aufgrund der Verkleinerung des Landtags erfolgten Änderungen am Wahlkreisgesetz – sie, Gödecke, erachte diese Änderungen nach wie vor als sinnvoll – an der einen oder anderen Stelle die Faust in der Tasche geballt, aber man habe letztendlich zugestimmt. – Genauso ginge es nun der SPD-Fraktion bei den vorgeschlagenen Änderungen zu Aachen und Bonn. Dass ihre Fraktion über den Fall Rüthen empört sei und mit Abscheu die Einlassung der CDU- und FDP-Fraktion von sich weise, dass man dort eine sinnvolle Korrektur vornähme, liege auf der Hand.

Jedoch werde ihre Fraktion in der heutigen Sitzung sowie in der Plenarsitzung dem Gesetzentwurf zustimmen, da eine breite Akzeptanz des Landeswahlkreisgesetzes einen Wert an sich darstellte. Sie wolle damit an die guten Traditionen im Landtag Nordrhein-Westfalen anknüpfen.

Ralf Witzel (FDP) betont, die Koalitionsfraktionen hätten bei den Änderungen bewusst eine kleine Lösung gewählt, obwohl es weitere potenzielle Punkte mit sachli-

chem Optimierungsbedarf im Interesse der Bürger gebe. Man habe sich bewusst auf rechtlich notwendige Fälle wie den Rhein-Erft-Kreis oder auf sachlich zwingend gebotene Fälle wie Aachen oder Bonn konzentriert.

Im Fall Rüthen habe man den für die Koalition maßgeblichen Grundsatz – in zukünftigen Legislaturperioden müsse man sich daraufhin auch andere Gebiete anschauen – befolgt, Wahlkreisgebiete entsprechend den kommunalen Strukturen zu ordnen, um nicht zu einer unnötigen Vielzahl von kreisübergreifenden Wahlkreisen zu kommen, denn solche Konstruktionen verursachten erheblichen Mehraufwand, zum Beispiel bei Aufstellungsversammlungen.

Der Gesetzentwurf beinhalte also sehr moderate Korrekturen. Er freue sich über die konstruktive Beteiligung der SPD und halte die Verabschiedung des Gesetzes mit sehr breiter Mehrheit für gut und richtig.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) freut sich über die Zustimmung der FDP zum Gesetzentwurf, zumal diese damit inzidenter auch einem in seinen Grundzügen unverändert fortbestehenden, seinerzeit allerdings mit Abscheu und Empörung von ihr zurückgewiesenen Gesetz zustimme.

Sie wolle ihrer Fraktion am kommenden Dienstag über die Diskussionsergebnisse berichten und sich daher heute der Stimme enthalten.

Vorsitzender Werner Jostmeier führt mit Rückgriff auf die Bemerkung von Frau Gödecke zur Faust in der Tasche aus, diese Faust habe seine Fraktion seinerzeit betreffend den Wahlkreis Soest geballt.

> Der Ausschuss **empfiehlt** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den **Gesetzentwurf** der Fraktionen von CDU und FDP **Drucksache 14/7826 anzunehmen.**